

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich:

Fraktionen

28.09.2023

Antrag zu TOP 3.10 der Kreistagssitzung am 28.09.2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen wir unter Tagesordnungspunkt 3.10 der Kreistagssitzung am 28.09.2023 über folgende Resolutionstexte zu beschließen.

Wir halten eine getrennte Beschlussfassung der beiden Resolutionstexte für geboten, da die auskömmliche Finanzierung der Kommunen grundsätzlich in der föderalen Zuständigkeit der Länder liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Denis Waldärtl

Christian Koch

Resolution an die NRW-Landesregierung und den NRW-Landtag

Die Landesregierung darf die kommunalen Haushalte nicht gefährden, sondern muss die kommunalen Finanzen stärken

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises schließt sich dem Brief der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an und kritisiert ebenfalls den angekündigten Wegfall der Isolierung (NKF-CUIG) für die durch den Krieg in der Ukraine verursachten Folgekosten für die kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2024. Dies gilt umso mehr, weil der Gesetzgeber noch im Dezember letzten Jahres für die kommunale Haushaltsplanung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 die verpflichtende Isolierung dieser Kosten bis 2026 vorgeschrieben hatte und die Kommunen ihre aktuellen Haushalte entsprechend geplant haben.

Der Kreistag weist darauf hin, dass ein solcher Wegfall die große Mehrzahl der kommunalen Haushalte kurzfristig in die Haushaltssicherung führen und in vielen Fällen auch eine erhebliche Anhebung der Hebesätze notwendig machen wird.

Die erhebliche Zusatzbelastung für die Kommunen hält nach wie vor an und lässt sich an nur wenigen Schlagwörtern verdeutlichen: Integrationskosten, Unterbringung geflüchteter Menschen, zusätzliche Kindergartenplätze mit zusätzlichem Betreuungsaufwand, zusätzliche Schulplätze mit ebenfalls gestiegenem Betreuungsaufwand, zumindest teilweise auf den Krieg zurückzuführende erhebliche Mehrbelastungen durch Inflation, besonders im Baubereich, Energiekosten, Zinsen und Personalkostensteigerungen.

Der Kreistag nimmt dies zum Anlass, auf folgende Punkte hinzuweisen, die zu einer Ausweitung der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führen:

- Die aktuell angekündigten leichten Verbesserungen bei den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 ändern an der chronischen Unterfinanzierung genauso wenig wie die angekündigten Nachbesserungen in der Systematik der Finanzplanung. Selbst nach den aktuellen Änderungen der Eckpunkte wächst die Verbundmasse nur um 0,9% an. Dies ist angesichts der Kostensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Energie, Bauen und Personal

deutlich zu wenig! Dadurch verschärft sich die Lage der kommunalen Haushalte in NRW weiter, gerade auch vor dem Hintergrund, dass der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen des Landes (die Verbundquote) mit 23% grundsätzlich zu niedrig ist und deutlich erhöht werden müsste.

- Die Altschuldenregelung für die Kommunen, die im NRW-Koalitionsvertrag vereinbart ist und für die die Bereitschaft des Bundes vorliegt muss endlich kommen. Dabei darf der Altschuldenfonds nicht zu Lasten der Kommunen gehen – wie es das Modell der Landesregierung vorsah. Die Altschuldenregelung muss – wie von der Bundesregierung vorgeschlagen zu 50 % vom Bund und zu 50 % vom Land getragen werden. Wir erwarten, dass das Land dieser Verpflichtung zeitnah nachkommt und mit ihrem Einfluss darüber hinaus sicherstellt, dass die für den Bundeszuschuss notwendige Verfassungsänderung beschlossen werden kann.
- Die für 2021 und 2022 wegen der Coronabelastungen gewährte Aufstockung der Finanzmassen wird durch das Land jetzt als „Kreditierung“ deklariert und soll ab 2024 über 50 Jahre an das Land zurückgeführt werden mit der Folge, dass den künftigen GFG jährlich 30 Mio. Euro entzogen werden.

Deshalb fordert der Kreistag den Landtag und die Landesregierung auf,

- die im Dezember letzten Jahres im Rahmen des GFG 2023 vom Landtag ausdrücklich erlaubte und sogar pflichtig verlängerte Isolierung für die Jahre 2023, 24, 25 und 2026 wie ursprünglich vorgesehen beizubehalten und das Gesetz zur Isolierung dieser Kosten nicht mit Ende 2023 auslaufen zu lassen;
- für eine deutliche Anhebung der Verbundquote zu sorgen. Zielführend wären mindestens 25%;
- für eine strenge Einhaltung des Konnexitätsprinzips und damit für eine verlässliche Finanzplanung der kommunalen Familie zu sorgen.
- die Altschuldenregelung gemeinsam mit dem Bund zu vereinbaren und dafür 50% der Altschulden der Kommune zu übernehmen.
- die Finanzmittel des Bundes bspw. für die Kosten der Unterkunft (KdU) oder andere Zuweisungen für die Kommunen, die über die Länder verteilt werden sind zu 100% weiterzureichen.

Resolution an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag

Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips muss für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag in jeder Hinsicht gelten. Dies ist unerlässlich, damit Städte und Gemeinden handlungsfähig bleiben. Exemplarisch sind folgende Punkte zu nennen:

- Die Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft für geflüchtete Menschen (KdU) über die Länder reichen angesichts der immensen Kostensteigerungen nicht aus. Diese Kosten sind im letzten Quartal 2022 um 14.1% und im ersten Quartal 2023 um 19% gestiegen.
- Die Kosten im Zusammenhang mit ankommenden Flüchtlingen sind seit 2021 erheblich gestiegen, allein im Jahr 2022 sind die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) um 61,2% und 2023 kommen weitere Steigerungen in erheblicher Größenordnung hinzu.
- Die veränderten Steuereinnahmen durch Maßnahmen zur Sicherung des Wirtschaftswachstums sind nicht alleinig dem Wachstumschancengesetz zuzurechnen. Gleichzeitig muss hierbei ein Ausgleichsmechanismus geschaffen werden, der sicherstellt, dass es nicht zu Mindereinnahmen auf der kommunalen Ebene kommt.
- Der tatsächliche finanzielle Mehrbedarf beim Deutschlandticket für die Verkehrsverbünde und Kommunen muss Grundlage für weitere Verhandlungen zwischen Ländern und Bund zur Finanzierung des Tickets bilden. Es gilt zu prüfen, ob die vom Bund für 2023 bis 2025 jährlich zusätzlich zur Finanzierung des Deutschlandticket bereitgestellten 1,5 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel sowie die Übernahme von 50 Prozent der Mehrkosten im laufenden Jahr durch den Bund ausreichen. Das Ergebnis der Prüfung muss dann auch Gegenstand des bereits vom Bund für 2025 angekündigten neuen Gesetzentwurfs zur weiteren Finanzierung des Deutschlandtickets sein.
- Während im Bund über Steuersenkungen diskutiert wird, werden die ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitglieder wegen der Unterfinanzierung ihrer Haushalte vor die Wahl gestellt, massiv Leistungen zu kürzen oder in den Kommunen Hebesätze zu erhöhen, nicht selten sogar beides gleichzeitig. Dies gefährdet zunehmend die kommunale Selbstverwaltung und den sozialen Frieden und stärkt vor allem die extremen politischen Kräfte.

Deshalb fordert der Kreistag den Bundestag und die Bundesregierung auf,

- für eine angemessene und an die Zahl der aufgenommenen geflüchteten Menschen gekoppelte Zuweisung für die Kosten nach AsylBLG und den KdU zu sorgen;
- die Blockadehaltung der Opposition im Deutschen Bundestag zur Verfassungsänderung für eine Altschuldenregelung aufzugeben
- eine dauerhafte auskömmliche Finanzierungsvereinbarung mit den Ländern für das Deutschlandticket zu treffen
- für eine strenge Einhaltung des Konnexitätsprinzips und damit für eine verlässliche Finanzplanung der kommunalen Familie zu sorgen.
- für den Fall, dass Förderprogramme nicht durch grundsätzliche höhere Zuweisungen an die Kommunen aus Gründen des Beihilferechts oder Förderalismus erhalten bleiben müssen, diese deutlich bürokratieärmer zu gestalten, damit keine zusätzlichen Verwaltungskosten entstehen.